



Gemeindeverwaltung

Bauverwaltung / Tiefbau

Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

siedlungsentwaesserung@muenchenstein.ch

Liegenschaftsentwässerungs - Begehren Schmutz- und Sauberwasserleitungen

Baugesuch Nr. Kanton

Liegenschaft

Parzelle Nr. Parzellenfläche:

Strasse, Nr.

Gewässerschutz: Zone: ☐ S2 ☐ S3 Bereich: ☐ Au ☐ Zu ☐ üB

	Projektverfasser/in	Grundeigentümer/in bzw. Baurechtsnehmer/in	Bauherr/in
Firma			
Name/Vorname			
Strasse			
PLZ/Wohnort			
Tel. P			
Tel. G			
E-Mail			

Projektbezeichnung:

Bezeichnung:

☐ Neubau ☐ Umbau ☐ Sanierung

Abwasserart und Entsorgungsweg

☐ Versickerung (Regenabwasser) ☐ Schmutz- Mischabwasserleitung
☐ Regenwasserleitung ☐ Einleitung in Oberflächengewässer

Anlage Schmutzwasser

Ableitung in	Fallstrang 1*	Fallstrang 2*	Fallstrang 3*	Fallstrang 4*
Küche (Stk.)				
Badezimmer (Stk.)				
WC – Anlagen (Stk.)				
Waschküchen (Stk.)				
.....				

* Fallstrangnummer in Pläne übertragen

Liegenschaftsentwässerungs – Begehren
Schmutz- und Sauberwasserleitung

Regenwasserentsorgung (sämtliche versiegelten Oberflächen sind zu deklarieren)

Bauteil	Oberflächenmaterial:	Fläche (m2, horizontal gemessen)	Anschluss an:					
			1	2	3	4	5	6
Hauptgebäude								
Nebengebäude			└	└	└	└	└	└
Vorplätze								
Wege								

① Schmutzwasserleitung ② Regenabwasserleitung ③ über die Schulter ④ oberflächliche Versickerung
⑤ Versickerungsanlage ⑥ Vorfluter (Gewässer)

Anschlussbeiträge Abwasser und Wasser

Gemäss Bestimmungen des Wasserreglements der Gemeinde Münchenstein vom 28. Oktober 2020, Kapitel F, § 29 „Finanzierung“ werden die Kosten der Gemeinde für Planung, Kontrolle, Bau, Betrieb, Instandhaltung und der Finanzierung der Wasserversorgungsanlagen dem Grund- bzw. Liegenschaftseigentümer in Form eines einmaligen Beitrages für den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen weiterbelastet. Die Anschlussgebühr richtet sich nach den Belastungswerten gemäss dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfachs (SVWG), Verordnung Wasser und Abwasserreglement, Stand 7. Januar 2021.

Die Gesuchsunterlagen

- 1x Liegenschaftsentwässerungs-Begehren (grün)
- 3x Situationsplan
- 3x Grundrissplan 1:50/1:100 je Stockwerk
- 3x Schnittplan 1:50/1:100
- 3x Umgebungsplan 1:100/1:500
- 3x Entwässerungsplan
- ☐ 1x Durchleitungsrecht (Auszug aus Grundbuch)
- ☐ 1x Vollmacht Vertretung Bauherr / Grundeigentümer
- ☐ 1x Versickerungsnachweis
- ☐ Unterlagen sind zwingend einzureichen
- ☐ Unterlagen je nach Bauvorhaben

Sämtliche Unterlagen sind von der verantwortlichen Fachperson zu unterschreiben und an die Bauverwaltung Münchenstein, Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein, und per Mail an siedlungsentwaesserung@muenchenstein.ch einzureichen.

Ort und Datum:

Projektverfasser/in:

Grundeigentümer/in bzw.

Bauherr/in:

Baurechtsnehmer/in

.....

BEWILLIGUNG (Diese Anschlussbewilligung präjudiziert die kantonale Baubewilligung nicht!)

Dem Begehren wird entsprochen. **Massgebend sind die Vorschriften des Kanalisations-Reglements der Gemeinde Münchenstein, die weiteren gesetzlichen Grundlagen, Richtlinien, Normen sowie die besonderen Bedingungen gemäss separater Beilage.**

Bewilligungsgebühr: CHF

Münchenstein,

Bauverwaltung Münchenstein

Sandra Thomann
Leiterin Tiefbau

Stephan Lüthy
Leiter Werterhalt Immobilien